Vorsorgeforum
Der Newsletter zur 2. Säule

544 2.2.2026

KOMMENTAR

Rien ne va plus

Zum nicht geringen Erstaunen der Fachwelt hat die SGK des Nationalrats am 9. Januar mit deutlichen Mehrheiten beschlossen, Vorstösse zur Revision von zwei Teilbereichen des BVG zu lancieren: Vorverlegung des Sparbeginns auf Alter 20 und eine flachere Beitragsstaffelung mit nur zwei Sätzen. Wie hoch diese Sätze sein sollen, hat die Kommission sicherheitshalber offengelassen.

Neben Erstaunen haben die Vorstösse vor allem Ablehnung und Kritik ausgelöst. In der Tat ist es schwierig, den tieferen Sinn des Vorhabens auszumachen. Beide Gesetzesänderungen gelten für sich zwar als diskussionswürdig, aber als isolierte Gesetzesrevisionen stossen sie aus mehreren Gründen auf Ablehnung.

Beim VZ hat man nachgerechnet, wie viel ein Sparbeginn ab 20 mit Blick auf die spätere Rente bringt: im Regelfall nicht besonders viel. Es lässt sich natürlich argumentieren, jeder gesparte Franken schlägt sich in mehrere Rentenfranken nieder, und wer sich schon mit 20 an die Abzüge gewöhnt, wird mit 25 davon nicht mehr überrascht. Aber letztlich ist es auch eine Frage der Dimensionen und des Aufwands.

Beim ASIP sieht man ein grundlegenderes Problem: «Ohne zusätzliche Anpassungen beim Koordinationsabzug oder Mindestumwandlungssatz führt dieser Vorschlag schlicht zu einem einseitigen Ausbau des Obligatoriums – nota bene, ohne dass die Finanzierung für die nach wie vor überhöhten Rentenversprechen gesichert wäre», meint Direktor Lukas Müller-Brunner.

In den Medien kaum diskutiert wurde der zweite Vorstoss, der eine flachere Beitragsstaffelung mit zwei Stufen fordert, wie sie auch in der abgelehnten BVG-Reform vorgesehen war. Sie wäre der geltenden, relativ steilen Staffelung über die 40 Beitragsjahre vorzuziehen (die auch ihre Vorteile hat). Aber es ist nicht nur die SP, welche auf die unvermeidlichen Kompensationsmassnahmen

verweist, die überall dort notwendig werden, wo die Beitragssumme über die Restbeitragszeit verringert würde.

Die Argumentation, tiefere Beitragssätze für ältere Mitarbeiter erhöhten deren Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt, überzeugt nicht. Sie lässt sich empirisch kaum nachweisen. Arbeitgeber können ihr Budget für eine spezifische Anstellung beliebig in ausbezahlten Nettolohn und Lohnnebenkosten aufteilen, wie es sich für jede Altersklasse ergibt. Und für den (älteren) Versicherten dürfte es für seinen Anstellungsentscheid kaum ausschlaggebend sein, ob ein Erwerbsfranken ausbezahlt wird oder in die Pensionskasse wandert.

Mit anderen Worten: Mit absehbar grossem legislatorischem Aufwand sollen zwei Nebenschauplätze der beruflichen Vorsorge bearbeitet werden, die derzeit niemandem schlaflose Nächte bereiten. Kommt hinzu, dass sie im überkomplexen Gesamtsystem des BVG nicht isoliert betrachtet und angegangen werden können. Die einzelnen Elemente des BVG sind so weit miteinander verlinkt, dass das Drehen an einer Stellschraube zwangsläufig an anderer Stelle oder meist gleich mehreren anderen Stellen zu weiteren Eingriffen zwingt.

*

Das führt zu den umfassenden Revisionen, die stets gescheitert sind. Die Crux: Solange der Umwandlungssatz gegen alle Vernunft im Gesetz verankert ist, steht dessen Anpassung im Zentrum jeder Gesetzesänderung. Und da es kaum möglich scheint, eine Senkung durchzusetzen, die nicht irgendwo zu Einbussen führt, ist das Schicksal der Revision offenbar schon im Voraus besiegelt. Die Abstimmung mit massiver linker Opposition überlebt eine solche Vorlage nicht. Ausser man gibt eine Leistungsgarantie, die mit dem System schwer zu vereinbaren ist und endlose Zusatzprobleme auslöst.

Den Mittelweg in Form einer «fairen und moderaten Anpassung» hat vor Jahresfrist der c-alm Experte Reto Leibundgut entwickelt und bei der IZS präsentiert. Er konzentrierte sich auf drei zentrale Elemente: Senkung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug, flachere Beitragsstaffelung und Senkung des Umwandlungssatzes in mehreren Schritten auf 6%. Damit sollten nicht zuletzt Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten der Zugang zum BVG verbessert und die bestehende Benachteiligung beseitigt werden, eine der ärgsten Schwachstellen des heutigen BVG nebst dem absurd hohen Mindestumwandlungssatz. In Fachkreisen fand der Vorschlag viel Lob, technische Schwächen waren keine auszumachen.

Die Pensionskassenverbände haben zurückhaltend bis abweisend reagiert. ASIP und inter-pension wollten nichts mehr hören von einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes, die man als Ding der Unmöglichkeit ansieht. Wir haben uns arrangiert und gelernt, damit zu leben, heisst es. Lassen wir es dabei.

Was ist die Konsequenz? Eine kleine Revision ist nicht zweckmässig und jede grössere scheitert am Problem Umwandlungssatz. Was soll man dazu sagen? Angesichts der sozialpolitischen und finanziellen Bedeutung der 2. Säule eine ziemlich niederschmetternde Erkenntnis.

Peter Wirth, E-Mail

AKTUELL

SGK-N beschliesst zwei Vorstösse zum BVG

12. Januar 2026

In der Mitteilung der Sozialkommission des Nationalrats vom 9. Januar heisst es:

Die SGK-N hat mit jeweils 17 zu 8 Stimmen die Ausarbeitung zweier Kommissionsinitiativen im Bereich der beruflichen Vorsorge (26.400 / 26.401) beschlossen.

Eine erste sieht vor, die **Altersgutschriften** neu zu gliedern. Aktuell gelten vier nach Alterskategorie gestaffelte Gutschriftensätze. Die Kommission will diese auf zwei Beitragssätze reduzieren. Damit sollen die Lohnnebenkosten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt und deren Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden.

Eine zweite Initiative zielt darauf ab, den **Sparbeginn** in der 2. Säule vom 25. auf den 20. Geburtstag vorzuverlegen und so ein längeres Sparen zu ermöglichen. Die Kommission nimmt damit nach der 2024 vom Volk

abgelehnten BVG-Reform 21 die Diskussion zu einzelnen Elementen wieder auf. Als nächstes wird die Schwesterkommission darüber entscheiden, ob sie den Kommissionsinitiativen zustimmt.

Mitteilung SGK / Parl. Initiative Gutschriften / Parl. Initiative Alterssparen

ASIP entschieden gegen BVG-Reformpläne der SGK

31. Januar 2026

Claude Chatelain hat sich mit Lukas Müller-Brunner, Direktor des ASIP, kurzgeschlossen und stellt dessen Argumente gegen die von der SGK-N beschlossenen Vorstösse zur Änderung von zwei Artikeln des BVG in der Schweizer Personalvorsorge vor. Im Beitrag heisst es:

Tiefere Beitragssätze sind vor allem für die Übergangsgeneration ein Problem: ASIP-Direktor Lukas Müller-Brunner sagt es so: «Eine Reduktion der Beitragssätze für ältere Arbeitnehmende führt zu massiven Leistungseinbussen für jene Versicherten, die in der derzeitigen Staffelung mit einem vergleichsweise intensiven Sparprozess in den späten Erwerbsjahren schon weit fortgeschritten sind.»

Der ASIP lehnt deshalb den Vorschlag der SGK-N «mit Nachdruck» ab. Man könne einer heute 55-jährigen Person nicht zumuten, dass sie in den nächsten 10 Jahren nur beispielsweise 12 statt 18% des versicherten Lohns sparen und damit weniger Kapital für ihre Pensionierung anhäufen wird. (...)

Mit einer zweiten Initiative will die SGK-N den Sparbeginn in der 2. Säule vom 25. auf das 20. Altersjahr vorverlegen und damit ein längeres Sparen ermöglichen. Auch diesen Beschluss fasste sie am 9. Januar 2026 mit 17 zu 8 Stimmen. Auch diese Kommissionsinitiative lehnt der ASIP kategorisch ab.

«Ohne zusätzliche Anpassungen beim Koordinationsabzug oder Mindestumwandlungssatz führt dieser Vorschlag schlicht zu einem einseitigen Ausbau des Obligatoriums – nota bene, ohne dass die Finanzierung für die nach wie vor überhöhten Rentenversprechen gesichert wäre», erklärt ASIP-Direktor Lukas Müller-Brunner.

Stattdessen verweist er auf pragmatische Alternativen: «Im Überobligatorium sind sowohl abgeflachte Sparbeiträge als auch ein früherer Sparbeginn schon heute möglich.» Anstatt interventionistisch am BVG-Obligatorium herumzudoktern, könnten sozialpartnerschaftlich Lösungen vereinbart werden, die den unterschiedlichen Situationen der einzelnen Pensionskassen und den zunehmend individuellen Erwerbsbiografien der Versicherten besser Rechnung tragen.

Über die beiden Kommissionsinitiativen wird als nächstes die SGK des Ständerats befinden müssen.

Schweizer Personalvorsorge

Pro und kontra BVG-Beiträge ab 20

28. Januar 2026

Die nationalrätliche SGK hat zwei Vorstösse für kleinere BVG-Revisionen beschlossen: eine einfachere Staffelung der Beiträge und die Plicht für BVG-Beiträge ab 2o statt wie bisher 25. 20 Minuten hat dazu zwei parlamentarische Stimmen eingeholt.

Unterstützt wird das Vorhaben unter anderem von der FDP. «Jeder Franken, der früher in die Pensionskasse fliesst, ist beim Renteneintritt in 45 Jahren deutlich mehr wert», erklärt FDP-Nationalrat **Andri Silberschmidt.** Junge Menschen sollten möglichst ab dem ersten Franken, den sie verdienen, in die Pensionskasse einzahlen, sodass sie im späteren Rentenalter ein möglichst sorgenfreies Leben haben, so der Zürcher.

Dank des Zinseszinses und der Arbeitgeberbeiträge verwandle sich jeder Franken, den man einzahle, in **drei Renten-Franken.** Auch wenn man mit Anfang 20 noch nicht viel verdiene, zahle sich diese Vorsorge aus: «Die Lebenskosten sind in dem Alter meist noch nicht so hoch, weil man oft noch keine Familie und damit auch weniger Ausgaben hat.»

SP-Nationalrätin **Sarah Wys**s wehrt sich gegen das Vorhaben: «Ich lehne diese Forderung ab, weil es den Arbeitseinstieg der jungen Menschen erschwert – **ohne nennenswerte bessere Rente** im Alter», sagt sie. Dies, weil junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt «teurer» würden, da Arbeitgebende ihren Anteil an den Pensionskassenbeiträgen früher übernehmen müssten.

Von der Anpassung profitieren würden vor allem die älteren Arbeitnehmenden, weil sich das **Einkaufspotenzial** vergrössere, so Wyss. «Die Jungen hätten einfach weniger Nettolohn», argumentiert die SP-Frau. Pensionskassen könnten zudem bereits heute den Sparbeginn früher ansetzen, es brauche also keinen «Zwang für alle».

20 Minuten / Vorstösse SGK-N

So viel (oder wenig) bringen BVG-Beiträge ab 20

28. Januar 2026

Die Idee, obligatorische BVG-Beiträge bereits ab Alter 20 einzufordern, stösst auf gemischtes Echo. Die Skepsis scheint zu überwiegen. Auf 20 Minuten hat VZ-Experte Karl Flubacher vorgerechnet, was die Folgen für die spätere Rente in etwa sein könnten. Sie sind überschaubar.

> Flubacher hat dafür ein **fiktives Rechenbeispiel** erstellt und den Effekt anhand drei verschiedener Zinssätze berechnet – ausgehend von einer 20-jährigen Person mit einem Jahreslohn von 52'000 Franken (13 Monatslöhne à 4000 Franken).
>
> Davon wird zuerst der sogenannte Koordinationsabzug abgezogen – dieser beträgt für das Jahr 2026 fix 26'460 Franken. Daraus ergibt sich der «versicherte Lohn», der noch 25'540 Franken beträgt.
>
> Wie hoch der Beitrag ausfällt, den eine Person an die Pensionskasse einzahlt, gibt das Alter vor. Für die Berechnung wurde der **Sparbeitrag** der heute jüngsten Altersklasse (25 bis 34 Jahre) gewählt, der 7 Prozent beträgt. Bezahlt wird dieser je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber – also je 3,5 Prozent.
>
> Somit ergibt sich ein Sparbeitrag von 1788 Franken pro Jahr, der in die Pensionskasse fliesst – dieser Betrag ist inklusive der Hälfte, die der Arbeitgeber beisteuert. Bei deinem ausgezahlten Jahreslohn fehlen also 894 Franken. Bei 13 Monatslöhnen macht das nicht ganz 70 Franken pro Monat aus
>
> .

weiterlesen >>

AUFSICHT

inter-pension stellt Fragen

29. Januar 2026

Dass die Aufsicht die Tätigkeit der Sammelstiftungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und regelmässig auf die Gefahren und Risiken der in einer Konkurrenzsituation befindlichen Branche verweist, ist nichts Neues.

OAK und besonders auch die Zürcher Aufsicht, die jetzt als ATIOZ auftritt (und im Kern immer noch die Zürcher Aufsicht ist) hat sich diesbezüglich stets besonders hervorgetan. Direktor Tischhauser scheint wegen der angeblich dräuenden Gefahren speziell beunruhigt.

So auch an der diesjährigen Informationsveranstaltung, an welcher er einleitend seine Einschätzung zu den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen wiedergab und Pläne für eine noch engere Kontrolle erläuterte. Im Einzelnen nannte er:

• Eingrenzung der Bandbreite von Wertschwankungsreserven sowie Definition von Mindestanforderungen für Einrichtungen im Wettbewerb,
• Den technischen Zins näher an den Marktzins anbinden / den Spielraum eingrenzen,
• Validierung der Regelung gemäss Art. 46 BVV 2.

Es kann nicht überraschen, dass die anwesenden Vertreter der Sammeleinrichtungen hellhörig wurden.

Jetzt hat ihr Verband – die inter-pension – sich in einem höflich und zurückhaltend formulierten offenen Brief an die ATIOZ gewandt. Darin heisst es:

> Diese Vorhaben werfen bei unseren Mitgliedern Fragen auf, insbesondere mit Blick auf die solide finanzielle Lage, in der sich die Branche befindet. Sie haben Pandemien, Krisen und Kriegen getrotzt. Zudem treiben unsere Mitglieder in den Bereichen Transparenz, Digitalisierung, Effizienz und Nachhaltigkeit wichtige Weiterentwicklungen voran.
>
> Sollten an diesen Plänen dennoch festgehalten werden, ist es aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, praxisbezogene Fachpersonen frühzeitig und substanziell in die weiteren Arbeiten einzubeziehen.
>
> inter-pension steht immer für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung und bietet ihre aktive Mitwirkung an. Wir sind überzeugt, dass tragfähige Lösungen nur im Dialog mit der Praxis entwickelt werden können.

Offener Brief inter-pension

Risikobasierte Aufsicht: Untaugliches Kennzahlensystem der OAK

31. Januar 2026

Roger Baumann

Auf der Website der Schweizer Personalvorsorge setzt sich PK-Experte Roger Baumann, c-alm, mit der per Anfang 2026 in Kraft getretenen Weisung 1/2025 zur risikobasieren Aufsicht der OAK auseinander und übt offene Kritik. Sie betrifft die Kompetenzen der OAK, die Zulässigkeit von Vorgaben an die Aufsicht und schliesslich die Praxistauglichkeit des gewählten Vorgehens mit Kennzahlen. Baumann schreibt u.a.:

Mit der Weisung W – 01/2025 hat die OAK BV in Ziffer 4 in allgemeiner Form eine **risikoorientierte Aufsicht zur Norm** gemacht. In der Mitteilung M – 01/2025 konkretisiert sie nun, was sie sich darunter vorstellt.

> Kern der Mitteilung ist ein **Kennzahlensystem**, das «die Grundlage für die systematische Beurteilung der Risiken und der finanziellen Stabilität der Einrichtung» bildet (Ziffer 4.2). Die OAK BV gibt dazu sehr genau Angaben, wie dieses Kennzahlensystem ihrer Meinung nach auszusehen hat.
>
> Der Vorstoss der OAK BV ist auf mehreren Ebenen eine Gratwanderung. Zuerst stellt sich die **grundsätzliche Frage,** wieweit die Aufsichtsbehörden den Stiftungsrat zum Thema Risikosteuerung einschränken darf und soll. Diese Frage ist eng mit der Haftung und – wie immer bei Eingriffen – mit der Frage der Verhältnismässigkeit verbunden.
>
> Zweitens stellt sich die Frage, wieweit die OAK BV gegenüber den Aufsichtsbehörden **inhaltlich Vorgaben** machen kann. Die Mitteilung der OAK BV ist als Empfehlung formuliert, Vorschriften hätten ihre Kompetenz überschritten.
>
> Dennoch setzt die OAK BV die Aufsichtsbehörden mit der Mitteilung **unter Druck,** dass sie jetzt entweder die Kennzahlen der OAK BV übernehmen oder ein eigenes vergleichbares System entwickeln.

weiterlesen >>

PERSONELLES

Mathieu Erb Nachfolger von Colette Nova im BSV, eine überraschende Wahl

29. Januar 2026

Mathieu Erb

Mathieu Erb (39) wird neuer Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und wird die Leitung des Geschäftsfeldes «AHV, Berufliche Vorsorge und EL» (ABEL) übernehmen. Er folgt auf Colette Nova, die Ende Februar 2026 in Pension gehen wird. Der in Pensionskassenkreise kaum bekannte Erb tritt eine höchst anspruchsvolle Position an. Auf ARCinfo bezeichnete er selbst die Wahl als Überraschung. Ob er die Erwartungen erfüllen kann, wird sich weisen. Jedenfalls dürfte er mit seiner Herkunft sehr gut in das Umfeld mit Baume-Schneider und Doris Bianchi passen.

Das BSV schreibt in einer Mitteilung:

> Mathieu Erb ist seit 2023 Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Neuenburg. Zuvor hat er zwölf Jahre in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, zuerst vier Jahre als stellvertretender Generalsekretär des Departements für Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt, danach acht Jahre als Generalsekretär des Departements für territoriale Entwicklung und Umwelt.
>
> Mathieu Erb verfügt über eine breite Kenntnis in der Durchführung der Sozialversicherungen der ersten Säule sowie der Familienzulagen und hat grosse Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.
>
> Er studierte an der Universität Neuchâtel Betriebswirtschaft und hat einen Master of public administration des Instituts für öffentliche Verwaltung der Universität Lausanne. Er ist 39 Jahre alt und wohnt in Neuchâtel.
>
> Mathieu Erb tritt am 1. Juni 2026 die Nachfolge von Colette Nova an, die Ende Februar in Pension gehen wird. Sie war mehr als 15 Jahre für das BSV tätig, seit 2013 hat sie das Geschäftsfeld ABEL geleitet.
>
> In dieser Zeit hat sie eine grosse Zahl von Reformen in der AHV, der 2. Säule, aber auch der Ergänzungsleistungen und der EO begleitet. Sie war auch verantwortlich für die Aufsicht wie auch für verschiedene IT-Projekte, etwa das EL-Register oder die EO-Digitalisierung. Doris Bianchi dankt Colette Nova für das sehr grosse Engagement und die hohe Qualität der Arbeit.

Mitteilung BSV

Neue Fachleute für Personalvorsorge

21. Januar 2026

Die neuen Fachleute für Personalvorsorge: Beatrice Ballmer, Niels Frowin, Robert Bretschneider, Jessica Patricia Caviezel, Joanna Fiona De Silva, Corinne Dubied, Karin Fehr, Martin Kadlus, Thuyanthan Kumarasamy, Demetra Lénárt, Nicole Poelstra-Bieli, Elena Püntener, Corina Schenk, Tina Treier, Cyrill Urheim, Joel Wild, Petra Reinecke.

Nach zwei Jahren berufsbegleitender Ausbildung haben 11 Absolventinnen und 5 Absolventen der Fachschule für Personalvorsorge den eidgenössischen Fachausweis erworben. Sie sind damit als Fachpersonen der beruflichen Vorsorge qualifiziert.

> Die Fachschule für Personalvorsorge bietet ein vielseitiges Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der beruflichen Vorsorge. Ein zentrales Angebot ist die zweijährige, berufsbegleitende Ausbildung zur Fachfrau bzw. zum Fachmann für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis.
>
> Der Lehrgang vermittelt fundiertes Fachwissen und qualifiziert Absolventinnen und Absolventen als ausgewiesene Fachpersonen der beruflichen Vorsorge. An der Abschlussfeier vom 16. Januar 2026 konnten sie ihren eidgenössischen Fachausweis entgegennehmen.
>
> In seiner Laudatio betonte Urs Fischer, Verwaltungsratspräsident der Fachschule, die Bedeutung des erfolgreichen Abschlusses: «Mit dem erworbenen Fachwissen sind Sie bereit, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen und aktiv dazu beizutragen, das Vertrauen der Versicherten in die Vorsorgeeinrichtungen und in das Schweizer Vorsorgesystem zu stärken».
>
> Auch Schuldirektor Urs Hunziker würdigte die Leistung der Absolventinnen und Absolventen: «Der eidgenössische Fachausweis ist ein wichtiger Meilenstein für Ihre berufliche Zukunft». Er ermutigte die Absolventinnen

und Absolventen, den Erfolg zu feiern und den eingeschlagenen Weg mit Engagement weiterzuverfolgen.

Nach einem musikalischen Zwischenspiel überreichten Prüfungsleiter Manuel Gerhard, Urs Fischer und Urs Hunziker den Absolventinnen und Absolventen die Fachausweise.

Corina Schenk schloss die Fachausbildung mit der besten Jahrgangsleistung ab. Beim abschliessenden Apéro pflegten die Absolventinnen und Absolventen ihr Netzwerk und feierten gemeinsam das Erreichte.

MEDIEN

Grosse Differenzen bei Verzinsung und Renten

20. Januar 2026

Die dezentrale und vielgestaltige 2. Säule bringt es mit sich, dass die Leistungen sehr unterschiedlich ausfallen. Eigentliche «Glückspilze» sind Angehörige von Rentnerkassen mit überschüssigen Vermögen. Der Blick erwähnt die Zellweger-Kasse, wie jene der Swissair mit weit grösseren Vermögen als versicherungstechnisch notwendig, was 2025 vier zusätzliche Renten ermöglichte. Der Blick schreibt dazu:

> Die Höhe der späteren Rente hängt immer weniger von der eigenen Sparleistung ab – und immer stärker vom Arbeitgeber. Wer zufällig bei einem Unternehmen mit einer professionell verwalteten, gut kapitalisierten Kasse beschäftigt war, profitiert im Alter von Rentenerhöhungen und Zusatzrenten, wenn er Glück hat. Wer sein Berufsleben lang in eine Durchschnittskasse einzahlt, die nur das umsetzt, was PK-Berater empfehlen, erhält das Minimum.
>
> Die zweite Säule wurde als robuste, faire Sozialversicherung geplant. Inzwischen ist sie zu einem Patchwork aus Gewinnern und Verlierern geworden. Transparenz fehlt, Vergleichbarkeit ebenso. Vielen Versicherten wird erst kurz vor der Pensionierung wirklich bewusst, wie wenig sie erhalten nach Jahrzehnten des Sparens.

Blick

Fehlanreize für Frühpensionierung beseitigen

20. Januar 2026

Felix A.Müller hat in einem Buch die provokative Forderung gestellt: «Die Pensionierung abschaffen» und sie in einem FuW-Beitrag erläutert. Doris Bianchi, Direktorin des BSV, hält dagegen und sieht die Hürden für längeres Arbeiten nicht bei der AHV, sondern beim

Arbeitsmarkt und den fehlenden Angeboten. Sie möchte kollektive Lösungen für Menschen in anstrengenden Berufen und sieht als Nutzniesser der Frühpensionierung insbesondere die vielgescholtenen Gutverdienenden. Bianchi schreibt:

> Müller hat also recht, wenn er die Unternehmen in die Verantwortung nimmt und fordert, dass die Zahl 65 aus den Köpfen verschwinden sollte. In der öffentlichen Verwaltung sieht es nicht viel anders aus.
>
> In der Diskussion über die Flexiblisierung gegen oben geht allerdings die Flexibilisierung gegen unten vergessen. Wenn man nämlich die Menschen dazu ermuntern will, möglichst lange zu arbeiten, dann sollte man konsequenterweise auch schauen, dass es keine falschen Anreize gibt, früher aufzuhören.
>
> Eine hohe Erwerbsbeteiligung bis zum Referenzalter ist für den Arbeitsmarkt wichtig, aber auch für die Finanzierung unserer Sozialwerke. Deshalb möchte der Bundesrat die Frühpensionierung in der ersten und der zweiten Säule bei 63 Jahren vereinheitlichen. Denn entscheidend für die Frühpensionierung ist die zweite Säule und nicht die AHV.
>
> Und hier gibt es einen eklatanten Widerspruch: Diejenigen, die besonders laut ein längeres Arbeiten und ein höheres Rentenalter fordern, sind häufig dieselben, die auch die Frühpensionierung in der zweiten Säule schon mit 58 Jahren verteidigen.

weiterlesen >>

PENSIONSKASSEN

BVK wird 100, Jubiläumszins und Einmalzulage

29. Januar 2026

Die BVK wird dieses Jahr 100 Jahre alt. Im Jubiläumsjahr wird die BVK mit diversen Aktionen auf sich aufmerksam machen. So will sie unter anderem einen Beitrag für die Jugend leisten, damit sie besser versteht, wie Geld, Träume und Vorsorge zusammenhängen. Ein entsprechendes Bildungsangebot ist in Vorbereitung. In der Mitteilung zum Jubiläum heisst es:

> Ende 2025 versicherte sie gut 146’000 Personen – ein Plus von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand der Aktivversicherten ist erneut stärker gewachsen als der Bestand der Rentenbeziehenden. Das trägt zur Attraktivitätssteigerung der BVK bei.
>
> Das Anlagevermögen liegt per Ende Jahr bei 45,8 Milliarden Franken. Mit der Performance von plus 6,2 Prozent (Vorjahr: plus 8,1 Prozent) konnte der Deckungsgrad auf 113,6 Prozent (Vorjahr: 109,3 Prozent) gesteigert werden.

«Zum dritten Mal in Folge ein äusserst positives Anlageergebnis, was bei den geopolitischen Unsicherheiten so nicht erwartet werden konnte», fasst Thomas R. Schönbächler, Vorsitzender der Geschäftsleitung der BVK, das Resultat des vergangenen Geschäftsjahres zusammen.

Insbesondere positiv zu Buche schlug in diesem Jahr die Fremdwährungsabsicherung, die neben Immobilien und Aktien einen grossen Anteil zum guten Resultat beitrug. Die Sparguthaben werden weiterhin und noch sicher bis Mitte Jahr zu 2,5 Prozent verzinst.

Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung der letzten Jahre wird den Versicherten im Jubiläumsjahr ein einmaliger Jubiläumszins dem Sparguthaben gutgeschrieben. Dieser wird individuell aufgrund der geleisteten Beitragsjahre bei der BVK und dem Sparguthaben berechnet.

Rentenbeziehende gehen ebenfalls nicht leer aus. Sie erhalten eine Einmalzulage mit der Rente Mitte Jahr ausbezahlt. Die Mittel dafür wurden bereits im Jahr 2024 zurückgestellt.

BVK /BVK-Podcast

Holcim-Kassen verzinsen Sparguthaben mit 9%

22. Januar 2026

PEKAM Pensionskassenverwaltung teilt zur Verzinsung der Holcim-Pensionskassen mit:

Das Investment Office des Holcim Pension Fund und der Pensionskasse der Holcim (Schweiz) AG, die Pekam AG, berichtet von erfreulichen Entwicklungen. Aufgrund der soliden Entwicklung der Finanzmärkte im vergangenen Jahr sind die Deckungsgrade der erwähnten Kassen auf über 128 % resp. 130 % gestiegen.

Beide Stiftungsräte haben sich entschieden, die Sparguthaben mit je 9 % zu verzinsen und lassen so die Versicherten an der positiven finanziellen Entwicklung der Kassen partizipieren. Der technische Zins beträgt bei beiden Kassen 1.75 %.

Servisa übernimmt Geschäftsführung der PK in eigene Gesellschaft

30. Januar 2026

Die Stiftungsräte der Servisa Sammelstiftung und der Servisa Supra Sammelstiftung haben entschieden, die Geschäftsführung der Pensionskasse, derzeit bei Helvetia Baloise, künftig in eine eigene Gesellschaft zu übernehmen. Servisa teilt dazu mit:

> Dieser Schritt ist eine Konsequenz der im Jahr 2021 in die Wege geleiteten strategischen Weiterentwicklung, in deren Folge wir bereits Mitte 2023 von «Swisscanto Sammelstiftungen» zum ursprünglichen Namen «Servisa Sammelstiftungen» umfirmierten.
>
> Nun bekräftigen wir unsere Eigenständigkeit erneut und stärken unsere Unternehmensführung. Geschäftsleitung und Ansprechpersonen bei Servisa bleiben die gleichen. Der bisherige Servisa Geschäftsleiter Davide Pezzetta wird die Funktion des CEO der neuen Gesellschaft übernehmen. (...)
>
> Die Übertragung der Geschäftsführung von Helvetia Baloise an die Servisa Betriebsgesellschaft wird schrittweise und mit partnerschaftlicher Unterstützung von Helvetia Baloise erfolgen. In der Übergangszeit wird Helvetia Baloise weiterhin Leistungen für Servisa erbringen.
>
> Helvetia Baloise wird auch in Zukunft eine wichtige Partnerin von Servisa bleiben. Die Vertragsparteien haben die Absicht bekundet, sich noch in diesem Jahr auf die Fortsetzung des Versicherungsvertragsverhältnisses verständigen zu wollen.
>
> An der Organisation und bei den verantwortlichen Personen von Servisa ändert sich nichts. Es besteht kein Handlungsbedarf für Versicherte, Leistungsbezügerinnen, angeschlossene Unternehmen und Vertriebspartner. (...)
>
> Mit mehr als 4'600 angeschlossenen Unternehmen und über 79'000 Versicherten ist Servisa eine der grössten und stabilsten Pensionskassen der Schweiz. Die Servisa Sammelstiftung wurde 1973 als Gemeinschaftswerk der Kantonalbanken und der Helvetia Versicherung als unabhängige Sammelstiftung gegründet.

Mitteilung Servisa

KAPITALANLAGEN

Renditenvergleich im Prevanto-Monitor

23. Januar 2026

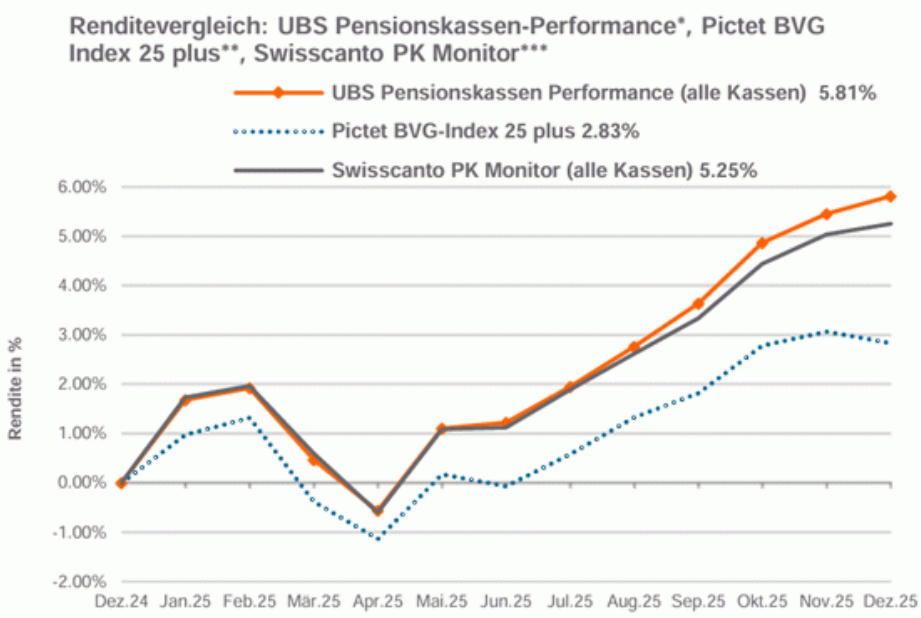

Der Prevanto Monitor per 31.12.2025 enthält u.a. auch obigen Renditenvergleich mit den Zahlen von UBS-Performance, Pictet 25 plus und Swisscanto PK-Monitor für alle Kassen. Weitere Diagramme geben die Entwicklung der Deckungsgrade, Kapitalmarktinfos und Wechselkurse wieder.

Prevanto Monitor 25-12

Warum der Wohnungsbau feststeckt

22. Januar 2026

In seinem ausführlichen und lesenswerten Beitrag geht Jürg Zulliger in der NZZ auf die «wahren Ursachen steigender Mieten» ein und schlägt radikale Massnahmen vor.

> Die Diskussion über steigende Mieten in der Schweiz verläuft nach einem vertrauten Muster. Die Preise ziehen an, die **öffentliche Empörung** wächst – und rasch werden die Schuldigen präsentiert: grosse Investoren wie Pensionskassen, Versicherungen und Immobiliengesellschaften.
>
> Sie würden mit hohem Kapitaleinsatz halbe Städte aufkaufen und damit die Mieten nach oben treiben. Doch diese Erklärung greift zu kurz und lenkt von den eigentlichen Ursachen der **Wohnungsknappheit** ab.

Unbestritten ist: Die Werte von Mehrfamilienhäusern steigen weiter. Besonders institutionelle Anleger wie **Pensionskassen** und grosse Versicherungen suchen gezielt nach solchen Wohnliegenschaften. Befragt man diese Investoren, zeigt sich: Keine andere Anlageklasse wollen sie so stark ausbauen.

weiterlesen >>

Kündigung wegen Anpassung an quartierübliche Zinsen

20. Januar 2026

In drei Liegenschaften im «Trendquartier» Länggasse in Bern haben Mietparteien die Kündigung erhalten, ohne dass saniert wird. Besitzerin ist die Personalvorsorgestiftung der Berner Burgergemeinden. Die Mietzinse sollen in den betroffenen Liegenschaften um durchschnittlich 41 bis 64 Prozent steigen. Der Mieterverband bezeichnet solche Kündigungen zur Ertragsoptimierung als missbräuchlich und «erpresserisch». Laut Bundesgericht sind derartige Kündigungen jedoch rechtmässig, wenn Mietzinse nicht quartierüblich sind. Die Bernerzeitung schreibt dazu:

> Das Haus gehört der Personalvorsorgestiftung der Berner Burgergemeinde. Diese sei als Pensionskasse verpflichtet, «ihre Gelder möglichst sorgfältig und damit marktkonform und nachhaltig anzulegen», hält eine Sprecherin auf Anfrage fest.
>
> Deshalb habe die Stiftung alle Liegenschaften im Portfolio überprüft. Dabei sei festgestellt worden, dass unter anderem die Mietzinse in der Liegenschaft im Länggassquartier «nicht mehr marktüblich» seien.
>
> So lägen die Mieten der 2-Zimmer-Wohnungen samt Mansarde zum Teil knapp 60 Prozent unter dem marktüblichen Zins. Eine Anpassung des Mietzinses im laufenden Vertrag sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Daher habe man sieben Parteien letzten Sommer die Kündigung per Ende Juli 2026 ausgesprochen. Die Kündigungsfrist habe also ein Jahr betragen.
>
> Ziel sei es gewesen, die Mieten um durchschnittlich 41 Prozent zu erhöhen. So kosteten die bisher für 929 Franken pro Monat vermieteten Zwei-Zimmer-Logis ab August neu 1310 Franken Miete pro Monat, so die Sprecherin.

weiterlesen >>

Für staatliche PKs sind Kündigungen politisch

26. Januar 2026

Nachdem die Berner Burger-PK mit einer Leerkündigung kürzlich in die Schlagzeilen geraten ist, trifft es jetzt die baselstädtische PK. Der Blick meint, das sei «brisant»:

> Es sind günstige Wohnungen im teuren Genf, noch dazu an bester Lage, am Boulevard Carl-Vogt im Genfer Quartier La Jonction. Doch damit ist jetzt Schluss. 107 Mieter und 15 Gewerbetreiber erhielten die Leerkündigung, dies berichtet die Zeitung «Tribune de Genève».
>
> Die Gebäude sollen umfassend saniert werden, unter anderem ist eine Zentralheizung geplant. Für die Bewohner, teilweise ältere Menschen, ein Schock. Sie müssen teilweise innerhalb von wenigen Monate eine neue Bleibe finden – keine einfache Aufgabe in einer Stadt wie Genf.
>
> Besonders brisant: Die Gebäude gehören der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt. Mit Tanja Soland (50) sitzt auch eine Basler Regierungsrätin im Verwaltungsrat. Deshalb wird jetzt die Politik aktiv.

weiterlesen >>

Das Label ESG ist tot?

26. Januar 2026

ESG ist tot. Lang lebe die nachhaltige Geldanlage, schreibt Markus Städeli in der NZZ und meint: ESG ist für viele Banken bloss ein Label: uneinheitlich und verwässert. Es gibt viel glaubwürdigere Ansätze. Wie viel glaubwürdiger sei dahingestell. Offenbar geht es Städeli darum, aufzuzeigen, dass Larry Fink am WEF in Davis recht hatte, aber alles mehr oder weniger gleich bleibt. Einfach unter anderem Label.

> Finks Auftritt in Davos markiert für mich das endgültige Ende der ESG-Ära. ESG steht für Environmental, Social und Governance, also die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien sowie der guten Unternehmungsführung bei der Auswahl von Wertschriften.
>
> Fink nimmt das Wort ESG schon länger nicht mehr in den Mund, sondern spricht jetzt von «Wachstum dank Innovation innerhalb der planetaren Grenzen». Er betont, dass Unternehmen keinen Profit erwirtschaften sollten, ohne auch die Kosten dieses Profits zu berücksichtigen. Er positioniert Blackrock als Financier der Transition.

weiterlesen >>

VERSICHERTE

Die Pensionierten und die Individualbesteuerung

22. Januar 2026

Wer von einem Wechsel zur Individualbesteuerung letztlich profitieren würde, lässt sich generell schwer feststellen, zu unterschiedlich sind die individuellen Verhältnisse, zu komplex das Projekt. Immerhin sind einige Trends aus den amtlichen Zahlen ablesbar. Wie der Tages-Anzeiger schon früher kommt auch die NZZ zu dem Schluss, dass Pensionierte mehrheitlich zu den Profiteuren gehören würden. Fabian Schäfer schreibt:

> [Die Zahlen der Steuerverwaltung] zeigen, wer die grossen Gewinner wären: in erster Linie verheiratete Rentner und in zweiter kinderlose Ehepaare.
>
> In Zahlen ausgedrückt: Pensionierte Ehepaare machen nur 15 Prozent aller Steuerpflichtigen aus. Auf sie entfallen jedoch 36 Prozent der gesamten Entlastung (245 von 625 Millionen Franken). Ähnlich positiv sieht es für Doppelverdiener-Paare ohne Kinder aus, die ebenfalls stark überproportional entlastet werden: Sie machen 8 Prozent aller Steuerpflichtigen aus, sollen aber 16 Prozent der gesamten Entlastung erhalten.

weiterlesen >>

Kapitalbezug Zeichen für Vertrauenskrise?

22. Januar 2026

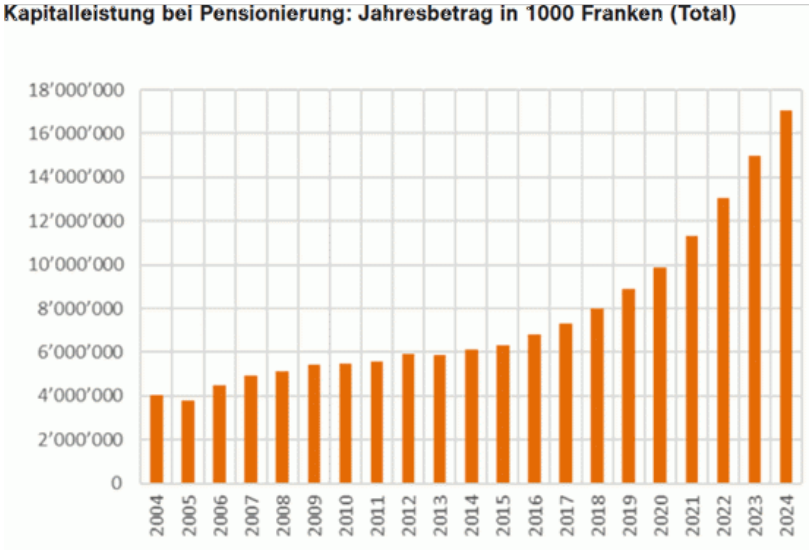

Die Arbeitnehmenden nehmen viel mehr Kapital aus ihren Pensionskassen, wenn sie in Rente gehen. Letztes Jahr wurden 17 Mrd. Fr. als Kapital bezogen. Das ist fast doppelt so viel wie fünf Jahre früher (8.9 Mrd. Fr. im Jahr 2019).

Daniel Lampart, Chefökonom beim SGB, kommentiert in seinem Blog die starke Zunahme der Kapitalbezüge bei Pensionierung.

> Warum nehmen heute viel mehr Leute viel Kapital aus der Pensionskasse? Ist es ein Zeichen dafür, dass das Vertrauen in die Pensionskassen geschwunden ist? Ein Grund für den Kapitalbezug sind die «Berater» oben, die den Versicherten ihre privaten Vorsorgelösungen verkaufen wollen und ihnen Schönwetter-Berechnungen vorlegen.
>
> Dazu kommt, dass die sinkenden Leistungsversprechen in den Pensionskassen am Vertrauen genagt haben. Die Pensionskassen können zwar nichts für die tieferen Zinsen auf den Finanzmärkten. Aber sie haben teilweise zu vorsichtig agiert und zu viele Reserven gebildet.
>
> Zahlreiche Pensionskassen waren sogar froh, dass die Pensionierten das Kapital nahmen, weil sie damit weniger Risiko auf der Bilanz haben. Das hat sich glücklicherweise zu ändern begonnen. Die «technischen Rückstellungen» werden wieder abgebaut. Und die Vorsorgeguthaben werden wieder höher verzinst und auch Renten punktuell erhöht.
>
> Generelle Rentenerhöhungen sind aber nach wie vor die Ausnahme. Und nach wie vor gibt es zahlreiche schwarze Schafe unter den Pensionskassen, die teuer sind und ungenügende Leistungen bieten. Die Aufsicht schaut zu wenig gut hin. Der Marktanteil der Versicherungen, die mit der zweiten Säule Geld verdienen, steigt. (...)
>
> Die zweite Säule ist eine Sozialversicherung. Für Firmen, die keine eigene Kasse führen können, braucht es ein Non-Profit-Angebot mit einem sehr

guten Preis-Leistungsverhältnis – wie es die Sozialpartner in verschiedenen Branchen bereits anbieten.

SGB Blog Lampart

STUDIEN / LITERATUR

Immobilien im Schatten der Demographie

29. Januar 2026

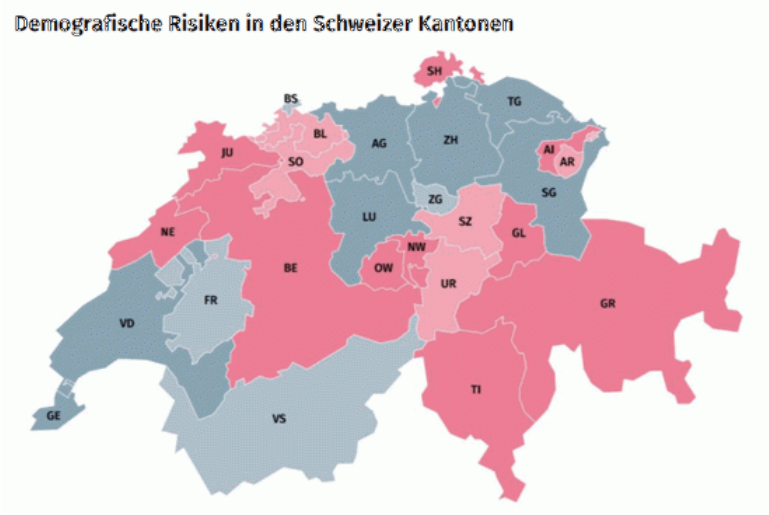

	Demografisches Risiko (Skala 1-10)	Hypothekarvolumen 2024 in Mrd. CHF, (Anteil am Gesamtmarkt)	Hypothekarwachstum der letzten 10 Jahre	Nachfrage-Index* (Skala 1-10)
Wachstumsmotoren	1-3	700 (55%)	35%	5.0
Wachstumsstützen	2-4	150 (12%)	41%	4.9
Bremser	5-7	130 (10%)	30%	4.6
Verlierer	6-10	290 (23%)	30%	3.9

Moneypark befasst sich in einer Studie mit der erwarteten demographischen Entwicklung der Schweiz und den Auswirkungen auf den Immobilienmarkt. In einem Beitrag der NZZ werden die Aussagen relativiert. In der Studie heisst es:

> Die demografische Entwicklung ist einer der zentralen Treiber für die langfristige Stabilität und Dynamik des Schweizer Hypothekarmarkts. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren landesweit von einem robusten Bevölkerungswachstum – primär getrieben durch die Zuwanderung – und einer damit verbundenen hohen Nachfrage nach Wohneigentum profitiert.
>
> Zukünftig werden eine weiterhin tiefe Geburtenrate und die fortschreitende Alterung der Gesellschaft das Wachstum abschwächen und damit den Immobilienmarkt für Hypothekargeber, Investoren und Immobilienentwickler aber auch für Hypothekarnehmende verändern. Insbesondere zwei Effekte werden heute bei der Preisbildung am Immobilienmarkt vernachlässigt:
>
> **1. Nur elf Kantone profitieren vom künftigen Bevölkerungswachstum**
> Die kantonalen Unterschiede bei der demografischen Entwicklung und

damit auch der Wohnraumnachfrage sind beträchtlich. Das Wachstum der Wohnbevölkerung (insbesondere jenes in den jüngeren Altersgruppen, die neuen und grösseren Wohnraum nachfragen) wird von wenigen Regionen getrieben. Selbst bei Erreichen einer 10-Millionen-Schweiz werden diverse Kantone eine rückläufige Wohnraumnachfrage erleben.

2. Verschiebung der Nachfrage hin zu kleineren Wohnobjekten
Durch die Veränderung der Altersstrukturen und der Familienbilder verändern sich auch die Wohnbedürfnisse. Aktuell wird eine grosse Anzahl an Einfamilienhäusern und grossen Wohnungen von Babyboomern gehalten. Diese Objekte entsprechen aber nur teilweise den Bedürfnissen der zukünftigen Bevölkerung.

Als wichtige Erkenntnisse werden zusammengefasst:

weiterlesen >>

STATISTIK

PK-Statistik 2024 mit den definitiven Zahlen

22. Januar 2026

(Mit Link zu den interaktiven Grafiken der Website)

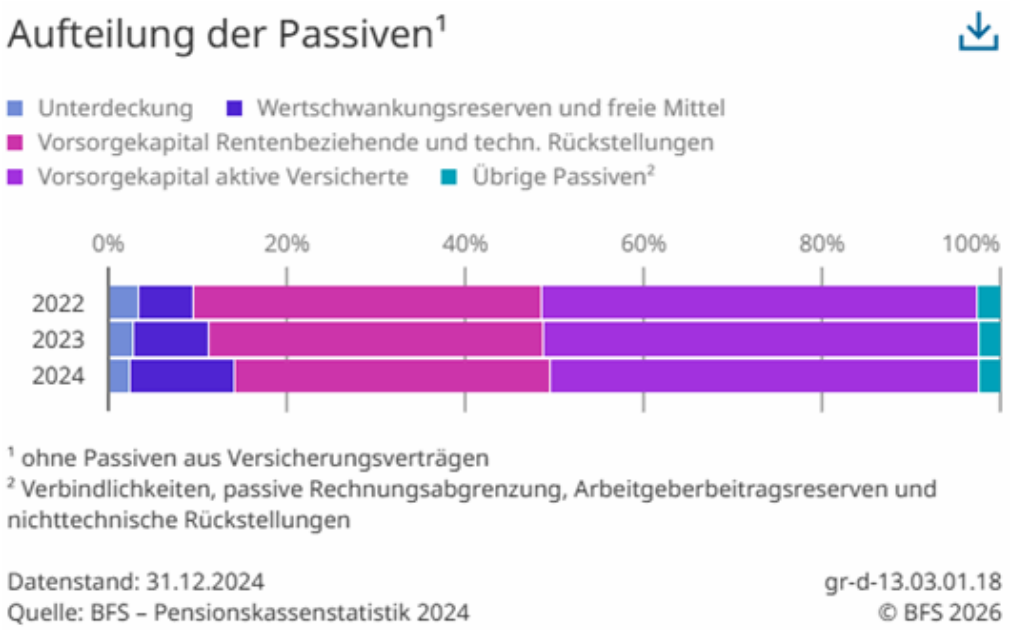

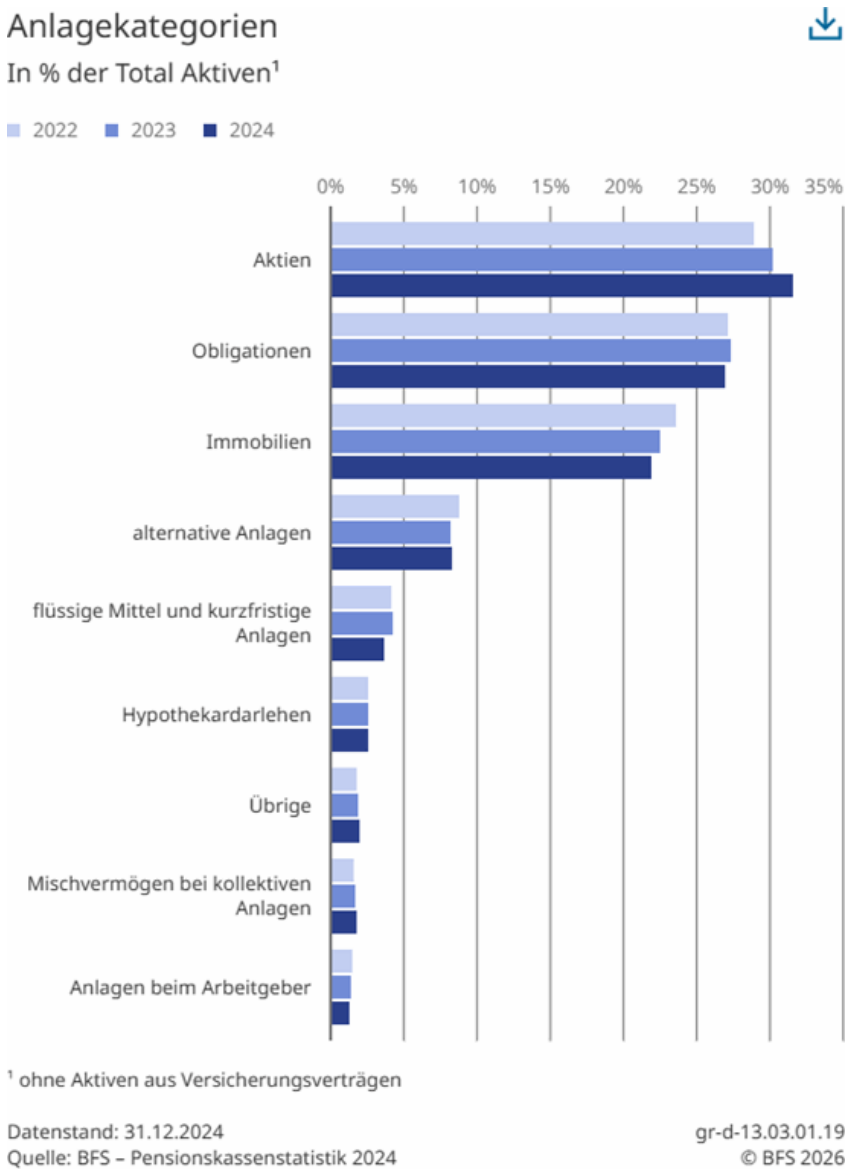

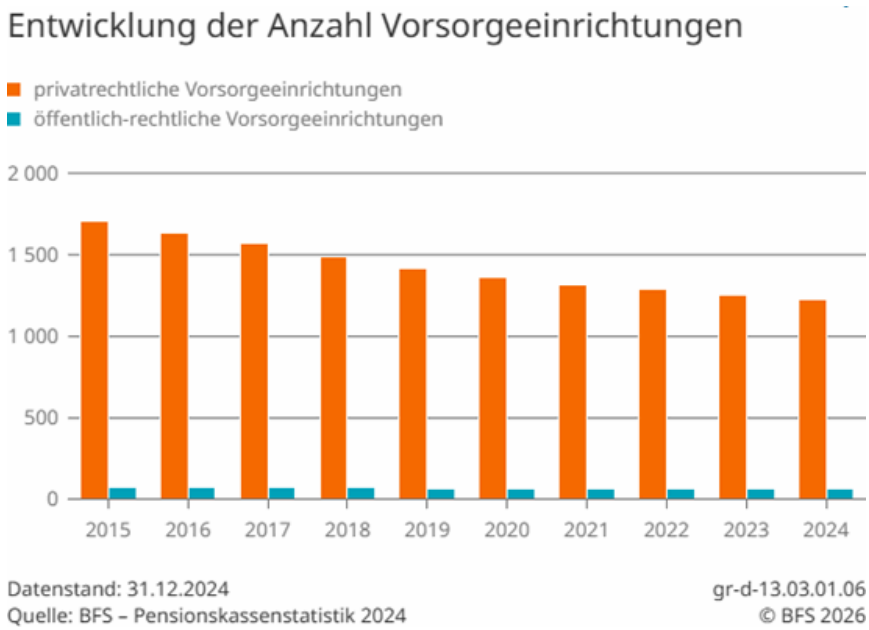

Die 1292 Schweizer Pensionskassen erreichten 2024 eine Bilanzsumme von 1220,6 Milliarden Franken (Vorjahr 1129,1 Milliarden Franken) mit einem positiven Nettoergebnis der Vermögensanlagen von 83,7 Milliarden Franken (Vorjahr 54,2 Milliarden Franken).

Zudem konnten höhere Wertschwankungsreserven gebildet und die Unterdeckung weiter reduziert werden. Dies geht aus den definitiven Ergebnissen der Pensionskassenstatistik 2024 des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor.

BfS PK-Statistik 2024

Einkommensverteilung 2000-2023

Entwicklung der Gini-Koeffizienten, Gesamtbevölkerung

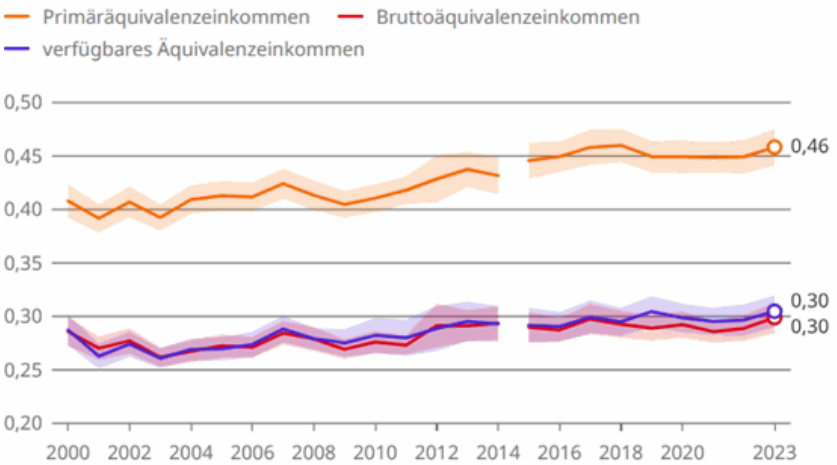

Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Anmerkung: Berechnungen einschliesslich der negativen Einkommen, ohne fiktive Mieten.

Die Ergebnisse ab 2015 wurden mit dem revidierten Gewichtungsmodell neu berechnet. Dieses erlaubt eine bessere Korrektur der Antwortausfälle, kann jedoch auf die Daten vor 2015 nicht angewendet werden.

Datenstand: 17.11.2025
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmodell 20

gr-d-20.03.01.02.03
© BFS 2026

Im Jahr 2023 beträgt das mediane verfügbare monatliche Äquivalenzeinkommen in der Schweiz 4332 Franken. Dieses Einkommen ist zwischen 2000 und 2014 nach anfänglichen Schwankungen stark gestiegen. In den darauffolgenden Beobachtungsjahren ist eine Stagnation ersichtlich.

Die Einkommensungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten, der Werte zwischen 0 (vollkommene Gleichheit: alle haben das gleiche Einkommen) und 1 (maximale Ungleichheit) annehmen kann, schwankte für die verfügbaren Äquivalenzeinkommen seit der Jahrtausendwende zwischen 0,26 und 0,30. Seit 2015 hat sie sich bei Werten um 0,29 und 0,30 stabilisiert.

BfS Einkommensverteilung

SOZIALVERSICHERUNG

Wirtschafts- und Finanzdepartement kritisieren Verzicht auf höheres Rentenalter

21. Januar 2026

Beobachter waren überrascht, wie einfach Innenministerin Elisabeth Baume-Schneider (SP) ihre Leitlinien zur AHV-Reform im bürgerlich dominierten Bundesrat durchbrachte. Die Ämterkonsultation in der Bundesverwaltung, in die die NZZ über das Öffentlichkeitsgesetz Einblick erhielt, zeigt nun, dass sich zwei Departemente kritisch einbrachten. Tobias Gafafer schreibt:

> Für mehr Tempo hat sich die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) im Departement von Karin Keller-Sutter (FDP) ausgesprochen. Sie wünsche schon heute einen Entscheid, der die zentrale Frage des Referenzalters umfassen müsse, schreibt die Direktorin Sabine D'Amelio-Favez in der Stellungnahme.
>
> Die EFV verweist auf die ungünstige Entwicklung der ersten Säule. Die Lebenserwartung steige in der Schweiz von Jahr zu Jahr, wodurch sich die durchschnittliche Dauer der Rentenzahlungen der AHV immer weiter verlängere.
>
> Gleichzeitig verschlechtere sich das Verhältnis zwischen den Berufstätigen und den AHV-Bezügern laufend. Werde das Rentenalter nicht an diese Realität angepasst, werde die finanzielle Belastung der Berufstätigen und der Sozialversicherungen langfristig untragbar. (...)

weiterlesen >>

INTERNATIONAL

Dänische AkademikerPension verkauft US-Treasuries

21. Januar 2026

(Reuters) – Danish pension fund AkademikerPension said on Tuesday it would sell off its holding of U.S. Treasuries, worth some $100 million, by the end of this month, blaming weak U.S. government finances.

AkademikerPension said the decision was not intended as a political statement linked to the rift between Denmark and the United States over Greenland.

«The decision is rooted in the poor U.S. government finances, which make us think that we need to make an effort to find an alternative way of conducting our liquidity and risk management,» Investment Director Anders Schelde said in a written statement.

«Thus, it is not directly related to the ongoing rift between the U.S. and Europe, but of course that didn't make it more difficult to take the decision,» he added.

AkademikerPension has in total 164 billion Danish crowns ($25.74 billion) under management, it said on its website.

Reuters

TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

MÄRZ

- 11. / 18. / 25. März, Basel, Zürich, Bern
  ZKB / Swisscanto
  Breakfast Meetings. Anmeldung
- 13. März, Zürich
  ASIP
  Fachtagung: Digitalisierung in der 2. Säule. Anmeldung

Mai

- 5. Mai, Bern
  Vorsorgeforum
  Mitgliederversammlung
- 26. Mai, Zürich
  IZS
  Generalversammlung
- 27. Mai, Zürich
  ASIP
  Mitgliederversammlung

Aus- und Weiterbildung

FEBRUAR / MÄRZ

- 25. Februar, 4. / 11. 18. / 25. März
  vps.epas Academy
  Einführung in die berufliche Vorsorge. Website

MÄRZ

- 2. / 10. März, Zürich
  OST – Ostschweizer Fachhochschule
  Seminar Kompaktwissen für PK-Stiftungsratsmitglieder Webseite
- 4. / 11. März, Olten
  vps.epas Academy
  Pensionskassenführung für Stiftungsräte. Website

- 10. März, Bern
  PK-Netz
  4 tätgige Grundausbildung für Stiftungsräte. 1 Rechtsgrundlagen. Link
- 12. März, Zürich
  vps.epas
  Fit for Pension Governance. Vertiefungsmodul. Website16. März, Zürich
- 13. / 20. Màrz, Olten
  Fachschule für Personalvorsorge
  Grundausbildung für Stiftungsräte. Website
- 16. März, Zürich
  OST – Ostschweizer Fachhochschule
  Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Leistungsseite. Webseite
- 17. März, Zürich
  OST – Ostschweizer Fachhochschule
  Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Finanzanlagen. Webseite
- 19. März, Zürich
  vps.epas Academy
  Workshop für Präsidenten / Vizepräsidenten von Pensionskassen. Website
- **23. März, Bern**
  PK-Netz. Grundausbildung 2: Zentrale Begriffe und Funktionsweise. Link
- 24. März, Zürich
  OST – Ostschweizer Fachhochschule
  Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Künstliche Intelligenz. Webseite
- 24 mars,, Genève
  CACP
  Formation LPP pour les membres des Conseils de fondation. Link
- 31. März, Zürich
  OST – Ostschweizer Fachhochschule
  Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Risikomanagement und IKS. Website

weitere Termine ....

Impressum
Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch
Redaktion: Peter Wirth, E-Mail
Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.
Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer Website abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.
Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.